



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**  
vom 15.09.2021

### **Windkraftanlagen in Oberfranken**

Medienberichten zufolge sind viele Windkraftanlagen in Deutschland aufgrund ihres Alters aus der EEG-Förderung gefallen. Die meisten Anlagen, deren Förderung abgelaufen ist, können daher nicht mehr wirtschaftlich rentabel betrieben werden und werden demnach abgebaut.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Windkraftanlagen werden in Oberfranken insgesamt betrieben? ..... 2
2. Wie ist die Altersstruktur aller in Oberfranken betriebenen Windkraftanlagen? . 2
3. Wie viele der nicht mehr geförderten Windkraftanlagen sind bereits abgebaut oder vom Netz genommen? ..... 2
4. Ist es geplant, dass an den Standorten von abgebauten Windkraftanlagen neue Anlagen installiert werden (wenn ja, bitte Anzahl und Leistung in Megawatt nennen)? ..... 2
5. Innerhalb welches Zeitraums werden die Fundamente von abgebauten Windkraftanlagen rückgebaut? ..... 2
6. Werden rückgebaute Flächen von Windkraftanlagen aufgeforstet? ..... 3
7. Was geschieht mit den zumeist nicht recycelbaren Rotorblättern? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 07.10.2021

1. **Wie viele Windkraftanlagen werden in Oberfranken insgesamt betrieben?**
2. **Wie ist die Altersstruktur aller in Oberfranken betriebenen Windkraftanlagen?**

Die Altersstruktur der derzeit in Oberfranken betriebenen Windenergieanlagen gliedert sich wie folgt:

Jahr der Inbetriebnahme	vor 2000	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anlagenanzahl	14	1	6	11	2	10	5	1	5	4	0	5
Kumulierte installierte Leistung (MW)	11,6	1,5	6,1	13,5	4	15,4	7,8	1,5	7,8	8	0	10

Jahr der Inbetriebnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
Anlagenanzahl	19	22	14	44	32	34	57	0	0	0	4
Kumulierte installierte Leistung (MW)	43,7	54,4	35,7	115,7	79,5	90,5	149	0	0	0	12

\* Stand 01.09.2021

3. **Wie viele der nicht mehr geförderten Windkraftanlagen sind bereits abgebaut oder vom Netz genommen?**

Zum 31. Dezember 2020 ist für die ersten Windenergieanlagen an Land die EEG-Vergütung ausgelaufen. Für den Zeitraum ab 1. Januar 2021 liegen dem StMWi bisher keine Informationen zu Stilllegungen von Windenergieanlagen in Oberfranken vor.

4. **Ist es geplant, dass an den Standorten von abgebauten Windkraftanlagen neue Anlagen installiert werden (wenn ja, bitte Anzahl und Leistung in Megawatt nennen)?**

Anknüpfend an die Beantwortung der Frage 3 ist kein aktuelles Repowering-Verfahren in Oberfranken bekannt.

Insgesamt sind in Oberfranken vier Windenergieanlagen (kumulierte, installierte Leistung von 2,4 MW) mit Repowering bekannt. Diese wurden 2014 stillgelegt und durch vier neue Anlagen mit einer kumulierten, installierten Leistung von 9,95 MW ersetzt.

5. **Innerhalb welches Zeitraums werden die Fundamente von abgebauten Windkraftanlagen rückgebaut?**

Die Rückbauverpflichtung bezüglich Windenergieanlagen im Außenbereich ist in § 35 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB sieht eine Verpflichtungserklärung des Vorhabenträgers bzw. Bauherrn dahingehend vor, dass die gesamte bauliche Anlage einschließlich aller Nebenanlagen nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen ist und Bodenversiegelungen zu beseitigen sind.

Die dauerhafte Aufgabe und Einstellung des Betriebs einer immissionsschutzrechtlich genehmigten Windenergieanlage (Anlagen über 50 m Gesamthöhe) sind der zu-

ständigen Immissionsschutzbehörde gemäß § 15 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) unverzüglich anzuzeigen. Die Immissionsschutzbehörde, der die Überwachung der Rückbauverpflichtung obliegt, kann gemäß § 17 Abs. 4a Satz 2 BImSchG innerhalb eines Jahres nach Betriebseinstellung nachträgliche Anordnungen erlassen, um die in § 5 Abs. 3 BImSchG normierten Nachsorgepflichten zu sichern (z. B. Vorlage eines Rückbau- und Abfallentsorgungskonzepts, das die anstehenden Arbeiten detailliert beschreibt).

Da der für den Rückbau erforderliche Zeitraum stets vom Umfang und Aufwand der im Einzelfall erforderlichen Arbeiten abhängig ist, kann die Dauer weder für die gesamte Anlage noch für die Fundamente einer bereits abgebauten Anlage konkret angegeben werden.

#### **6. Werden rückgebaute Flächen von Windkraftanlagen aufgeforstet?**

Die Aufforstung einer rückgebauten Fläche von Windenergieanlagen stellt eine von mehreren möglichen Folgenutzungen dar.

Von der in § 35 Abs. 5 BauGB enthaltenen Rückbauverpflichtung von Windenergieanlagen sind auch die zugehörigen sonstigen Anlagen wie Nebenanlagen, Leitungen, Wege und Plätze erfasst. Ziel des Rückbaus ist es, eine möglichst uneingeschränkt nutzbare Fläche wiederherzustellen, für die als mögliche Folgenutzung u. a. eine Aufforstung in Betracht kommen kann.

#### **7. Was geschieht mit den zumeist nicht recycelbaren Rotorblättern?**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Albert Duin (FDP) vom 13.03.2020 betreffend Recycling von Windenergieanlagen in Bayern (LT-Drs. 18/7682) verwiesen.